

**Informationen zum Betreuungsvertrag  
für den Besuch der Frühbetreuung von 07:00 bis 08:00 Uhr  
an der St. Jakobusschule Ennigerloh-Westkirchen**

Oktober 2025

**Organisation**

Die Frühbetreuung ist eine schulische Veranstaltung. Sie wird von der **Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH in Kooperation mit der St. Jakobusschule** angeboten. Die Finanzierung der Betreuung wird durch Landeszuschüsse und einen Betreuungsbeitrag der Eltern gesichert.

**Ansprechpartner**

✚ St. Jakobusschule (Schulleitung)	Frau Lund-Zinth	Tel.: 02524/ 950923
✚ Teamleitung	Frau Hanswille	Tel.: 02524/ 9295134
✚ Teilstandort Westkirchen	Handy-Nummer	Tel.: 0160/ 5425745
✚ Mütterzentrum	Verwaltung	Tel.: 02521/ 82449023

**Betreuungszeit**

Die Frühbetreuung findet an Schul- und Betreuungstagen von **07:00 bis 08:00 Uhr** statt. Anschließend nehmen die Kinder am regulären Unterricht teil.

**Anmeldeformalitäten**

Anmeldeschluss ist der 01. März 2026. Bis zu diesem Tag müssen sowohl die Anmeldungen selbst als auch alle weiteren Unterlagen (schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz, Angaben zum Kind) bei der jeweiligen Teamleitung vorliegen.

Die beigefügte Anmeldung ist direkt bei der jeweiligen Teamleitung in der Schule und NICHT im Mütterzentrum abzugeben.

**Aufnahmebedingungen**

Angemeldet werden können alle Kinder, die die St. Jakobusschule besuchen.

Eine Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich für ein Schulhalbjahr und kann zum 31.01. gekündigt werden.

Eine schriftliche Kündigung richten Sie an:

**Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH, Wilhelmstr. 41, 59269 Beckum**

**Wichtig!** Die Betreuung erfolgt erst ab einer Mindestteilnehmendenzahl von **5 Kindern**.

**Betreuungsbeitrag**

Der monatliche Elternbeitrag für die Frühbetreuung beträgt **20,00 Euro** und ist für den Zeitraum 01.08.2026 bis 31.07.2027 immer bis zum 5. des Monats auf eines der nachfolgenden Konten zu überweisen. Da der Elternbeitrag ohne die Ferien errechnet wurde, ist er auch während der Ferien zu zahlen. Bitte beachten Sie, dass die Betreuung nicht über die Münsterlandkarte abgerechnet werden kann.

**Volksbank Beckum-Lippstadt**

**BIC:** GENODEM1LPS  
**IBAN:** DE93 4166 0124 0150 0154 00  
**Empfänger:** Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH  
**Verwendungszweck:** „Frühbetreuung Jakobusschule Ennigerloh“ und „Name des Kindes“

oder

**Sparkasse Münsterland Ost**

**BIC:** WELADED1MST  
**IBAN:** DE29 4005 0150 0000 0777 19  
**Empfänger:** Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH  
**Verwendungszweck:** „Frühbetreuung Jakobusschule Ennigerloh“ und „Name des Kindes“

**Ferienbetreuung**

Eine Ferienbetreuung ist möglich:

- in den Herbstferien (beide Wochen)
- in den Osterferien (beide Wochen)
- in den Sommerferien (Betreuung über die gesamten sechs Wochen der Sommerferien. Die ersten drei Ferienbetreuungswochen finden am Schulstandort Ihres Kindes statt. Die letzten drei Wochen wird an einem gemeinsamen Schulstandort (Mosaikschule, St. Jakobusschule oder Grundschule St. Marien) betreut. **Bitte beachten Sie, dass jedes Kind Anspruch auf insgesamt drei Wochen Ferienbetreuung hat.** Diese Betreuung kann wochenweise aufgeteilt und muss nicht zusammenhängend gebucht werden (Beispiel: Sie können ihr Kind für die 1., 3. und 5. Woche anmelden)
- an beweglichen Ferientagen.

Der Elternbeitrag ist für den angemeldeten Zeitraum **nach Erhalt der Rechnung** (ca. 14 Tage vor Inanspruchnahme der Ferienbetreuung) bei der **Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH** zu entrichten.

Der Elternbeitrag für den angemeldeten Zeitraum wird gesondert in Rechnung gestellt. Der Elternbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

Für Kinder in der 7-8-Betreuung	7.30 bis 13.30 Uhr	4,50 € pro Tag
und / oder der Verlässlichen Betreuung:	7.30 bis 16.00 Uhr	7,50 € pro Tag

Für Kinder, die nicht in der 7-8-Betreuung und/ oder Verlässlichen Betreuung angemeldet sind:	7:30 bis 13:30 Uhr	9,00 € pro Tag
	7:30 bis 16:00 Uhr	12,00€ pro Tag

**Bitte beachten Sie:** Da wir das Personal bis spätestens zwei Wochen vor Ferienbeginn planen müssen, können Sie Ihr Kind nur mit einer Frist von 14 Tagen vor Ferienbeginn wieder abmelden, ohne dass Ihnen die Betreuungskosten in Rechnung gestellt werden. Sollten Sie nach der 14tägigen Frist die Ferienbetreuung stornieren, werden Ihnen die angemeldeten Tage dennoch in Rechnung gestellt.

(Bei einer Betreuung über 13:20 Uhr hinaus ist eine Teilnahme am Mittagessen (4,25 € pro Mahlzeit) verpflichtend.)

**Versicherung und Haftpflicht**

Die Betreuung ist eine schulische Veranstaltung. Gegen alle in der Einrichtung erlittenen Unfälle ist das aufgenommene Kind unfallversichert. Das gilt auch für den Weg zwischen Einrichtung und Elternhaus.

### **Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte und endet mit dem Entlassen der Kinder durch die Betreuungskräfte bzw. mit Unterrichtsbeginn. Zuvor obliegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.

### **Zusammenarbeit mit Eltern**

Eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Mitarbeitenden und den Eltern ist uns wichtig. Für persönliche Gespräche stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung, sprechen Sie uns einfach an.

### **Beendigung**

Das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH hat die Möglichkeit, die Betreuung zu beenden oder auszusetzen, wenn die Elternbeiträge nicht bezahlt werden oder wenn das Verhalten des Kindes als nicht mehr tragbar angesehen wird. Es ist wichtig, dass sowohl die finanziellen Verpflichtungen als auch das Verhalten der Kinder im Rahmen der Vereinbarungen eingehalten werden, um eine positive und unterstützende Umgebung für alle Beteiligten zu gewährleisten.

### **An- und Abmeldung**

Bitte melden Sie ihr Kind an Tagen, an denen es nicht die Frühbetreuung besucht, frühzeitig ab. Die An- und Abmeldung kann entweder telefonisch, per Mail oder schriftlich erfolgen.